

Allgemeine Vertragsbedingungen (AGB's)

§ 1 Die Lutz Richter Care & Cater GmbH, Barther Str. 69, 18437 Stralsund, stellt Speisen her, liefert und gibt diese Speisen an den jeweiligen Schulen aus.

§ 2 Auftragserteilung, Änderung/Stornierung

- **Auftragserteilung¹.**
Der unter dem Bestellsystem ibs6 geführte Speiseplan dient zur Bestellung. **Für Schüler muss die Auswahl bis 4 Tag vorher im online Bestellsystem erfolgen. Essen auf Räder Kunden wählen bis spätestens 24 Stunden vorher.**
- **Änderung/Stornierung**
Eine Kurzfristige Änderung der Bestellung ist fernmündlich unter 03831-355 13 77 oder via E-Mail unter: info@care-cater.de möglich. **Letzte Möglichkeit der kurzfristigen Ab- oder Umbestellung ist zwischen 06:00 Uhr - 07:00 Uhr am Liefertag.**
- **Die PIN-Nummer**
(Geheimzahl) ist Voraussetzung für die Benutzung des Bestellsystems im Internet. Die gültige Geheimzahl wird nur dem gesetzlichen Vertreter oder Rechnungsempfänger mitgeteilt. Gutschriften nach erfolgter Monatsabrechnung werden mit der nächsten Bestellung verrechnet.

§ 3 Die Zahlung des Essengeldes erfolgt entsprechend der im Anmeldeformular angegebenen Vereinbarung. Bei der Erteilung einer Einzugsermächtigung wird das Essengeld im Folgemonat in den ersten Werktagen vom angegebenen Bankkonto abgebucht. Sie erhalten keine extra Rechnung per Post, können aber in Ihrem Kundenaccount unter dem Menüpunkt Dokumente die Rechnung einsehen. Gebühren, wie z.B. Rücklastschriften, welche der Essenlieferant nicht zu vertreten hat, trägt der Kontoinhaber. Wird keine Einzugsermächtigung erteilt, wird eine Rechnung in den ersten drei Werktagen des Monats an den Vertragspartner versandt. Diese muss umgehend nach Erhalt überwiesen werden. Sie können die Rechnung in Ihrem Kundenaccount ab den 03. Werktag eines Monats unter dem Menüpunkt Dokumente einzusehen. **Zur Begleichung der Rechnung geben Sie als Verwendungszweck unbedingt immer die Kundennummer an, da sonst eine Zuordnung des Zahlungseingangs nicht erfolgen kann.**

§ 4 Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und ist durch den Zahlungspflichtigen jederzeit kündbar. Es gelten die, mit dem Generalauftraggeber vereinbarten, Preise. Die Kündigung des Vertrages muss schriftlich erfolgen. Nach Ausgleich aller noch offenen Forderungen erlischt dann auch die Einzugsermächtigung, eventuelle Guthaben werden auf das uns bekannte Konto erstattet. Eine rückwirkend ausgesprochene Kündigung ist unzulässig und kann daher keine Berücksichtigung finden.

§ 5 Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Verwaltung der Essenbestellungen erfasst und werden an keinen Dritten (Ausnahmen: bei Verdacht einer Straftat, Inkasso u.ä.) weitergegeben. Bei der Beendigung der Vereinbarung werden die Daten unwiderruflich gelöscht.

§ 6 Die hier vereinbarte Leistung beruht auf dem erteilten Essen-Lieferauftrag. Danach verpflichten sich die Auftragnehmer zur ordentlichen Lieferung und Leistung, jedoch nur so lange, wie die Gegenleistung (regelmäßige Bezahlung) erfolgt. Sobald das Essengeld für einen Monat ganz oder teilweise nicht fristgemäß gezahlt wurde, erfolgt ohne weitere Ankündigung die sofortige Einstellung der Essenslieferung. Nach dem restlosen Ausgleich der Forderung kann für zukünftige Aufträge Vorkasse verlangt werden.

§ 7 Unser Unternehmen arbeitet im Bereich Forderungsmanagement mit der Creditreform Mecklenburg-Vorpommern von der Decken KG, Ernst-Barlach-Str. 12, 18055 Rostock zusammen. Zu diesem Zwecke übermitteln wir die zur Durchführung von Inkassodienstleistungen erforderlichen Daten (z.B. Gläubigername, Schuldnername, Forderungsdaten) an Creditreform. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung bei Creditreform erhalten Sie unter www.creditreform.de/rostock/Datenschutz.

§ 8 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Stralsund.

¹ Wir bitten um Verständnis: Die enge Kalkulation des Menüpreises bedingt eine disziplinierte Wareneinsatzplanung. Da die care&cater GmbH kein Großbetrieb ist, liegt die Effizienz neben den Lohnkosten im Wareneinsatz. Anders ausgedrückt; bei einer Auswahl von drei Menüs und einem nicht zeitlich reglementierten Bestellvorlauf, müssten wir quasi auf Verdacht kochen, um dann festzustellen, dass von einem Menü zu wenig und von dem anderen viel zu viel gekocht wurde. Deshalb die Sperrung des Bestellsystems für Schüler 4 Tage vorher und für unser Essen auf Räder Kunden 24 Stunden vor Ultimo.